

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 27/24 vom Freitag, den 24. Mai 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses..... 161

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen 161

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung..... 162

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Dötlingen 162

Gemeinde Hatten

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hatten;

Bebauungsplan Nr. 8 b - Kirchhatten - 164

Gemeinde Wardenburg

15. Sitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung..... 165

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses 165

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses..... 166

Wahlbekanntmachung der Stadt Wildeshausen

Europawahl..... 167

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.

Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Dienstag, 28. Mai 2024, findet um 17:00 Uhr im Letheschule, Tungeler Damm 193, 26203 Wardenburg eine öffentliche Sitzung des **Schul- und Kulturausschusses** des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.02.2024

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Bildungsregion

4 Antrag auf Änderungen der Kulturförderrichtlinie

5 Zukunft des Schulstandortes Letheschule, Oberlethe (FÖS Lernen) II

6 Mitteilungen des Landrates

7 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 17.05.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 11/2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Dienstag, 28.05.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen findet am Dienstag, 28.05.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2023

4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

5. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

6. Bericht der Bürgermeisterin

7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

8. Verwendung der "Akzeptanzabgabe" für Windkraftanlagen;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2024

9. Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen;

hier: Beschluss über den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung

10. Strategische Ausrichtung der Gemeinde Dötlingen;

hier: Beschlussfassung der Ziele und wesentlichen Produkte

11. Haushaltsjahr 2024;

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

12. Anfragen und Anregungen

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich: <https://meeting-doetlingen.kdo.de/AWiFi>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 13/2024
Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung am Donnerstag, 30.05.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung findet am Donnerstag, 30.05.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2023
4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
5. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
Einwohnerfragestunde
8. Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten
9. Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG);
hier: Bericht zum Sachstand
10. Anfragen und Anregungen
Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich: <https://meeting-doetlingen.kdo.de/ABiE-2024>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen – Die Bürgermeisterin – Antje Oltmanns

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 12/2024

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Dötlingen

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024,
findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Dötlingen ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal** und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für wahlberechtigte Personen, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neerstedt, 21.05.2024

Gemeinde Dötlingen

Antje Oltmanns
Bürgermeisterin

Gemeinde Hatten

Amtliche Bekanntmachung

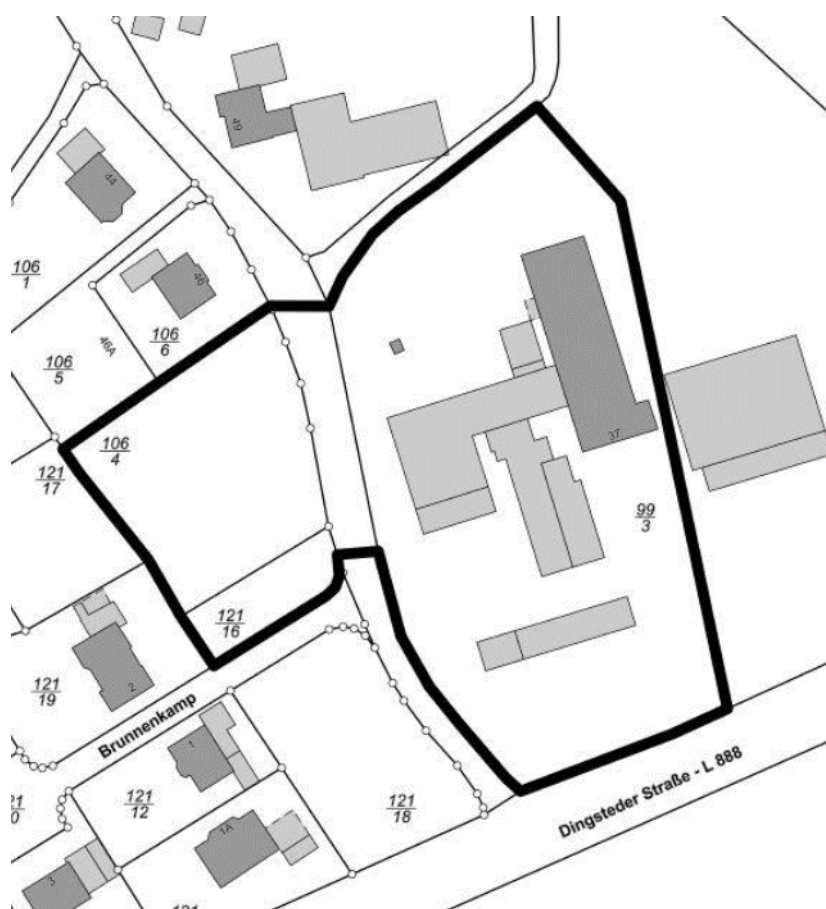
Bauleitplanung der Gemeinde Hatten; Bebauungsplan Nr. 8 b - Kirchhatten -

Der Rat der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 8 b – Kirchhatten – als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 b – Kirchhatten – sowie die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Hatten, Fachbereich Bauen und Planen, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, während der Dienststunden vor jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Gemeinde Hatten (www.hatten.de) unter der Rubrik „Rathaus+Politik/Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 8 b – Kirchhatten – rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 23/24 vom Freitag, dem 26.04.2024 musste aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Datum des Satzungsbeschlusses der Ratssitzung wiederholt werden.

Hatten, den 24.05.2024

Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister
Guido Heinisch

Gemeinde Wardenburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
15. Sitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung
am Donnerstag, 30.05.2024 um 16:00 Uhr
Feuerwehrhaus Wardenburg, Schulungsraum

Tagesordnung:

II. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.04.2024
3. Berichte der Verwaltung
4. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt 3.
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 34, 7. Änderung "Südmoslesfehn - Bereich Korsorsstraße 1"
hier: Satzungsbeschluss
7. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 101 "Erweiterung Gewerbegebiet Rothen-schlatt"
hier: Feststellungs- und Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 81-4 ("Tierhaltungsanlagen", Bereich "Littel, Charlottendorf-West und Charlottendorf-Ost")
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - südl. Diedrich-Dannemann-Straße / Am Querkanal, Südmoslesfehn
hier: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 - südl. Diedrich-Dannemann-Straße / östl. Siedlerweg, Südmoslesfehn
hier: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Diedrich-Dannemann-Straße / Korsorsstraße / westl. Siedlerweg
hier: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen und Anregungen

Wardenburg, 14.05.2024

Christoph Reents
Bürgermeister

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Am 04.06.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Schulausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

5. Einwohner*innenfragestunde
6. Schulträgervereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg; gemeinsamer Schuleinzugsbezirk im Sekundarbereich I mit der Gemeinde Dötlingen
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
8. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 17.05.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.
Jens Kuraschinski

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am 06.06.2024 um 18:15 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Bauausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Nachnutzung des Geländes der Diakonischen Werke Himmelsthür
Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung und Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Wildeshauser Bürger und der CDW-Fraktion vom 29.02.2024
7. 50. Flächennutzungsplanänderung "Verbundprojekt Biogas/-methan"
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
8. Nachnutzung der Gebäude in der Herrlichkeit
Beschluss über die Änderung der Bauleitplanung (Stadium I)
9. Bebauungsplan Nr. 4.3 A "Düngstruper Straße - Entlang der Bahn"
Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I)
10. Bebauungsplan Nr. 54.1 "Vor Bargloy" Teil D-1, 1. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I)
11. Bebauungsplan Nr. 57 "Beim Grauen Immenthun", 3. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I)
12. Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Beschlussfassung
13. Unterhaltung von Straßen und Wegen nach dem "Schiffdorfer Modell"
Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 24.04.2024
14. Aufhebung Benennung der Straße "Möldersweg"
Antrag der Gruppe DIE GRÜNEN / Linke vom 13.03.2024
15. Befreiungen/Ausnahmen nach § 31 BauGB
16. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

17. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 22.05.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez.
Manfred Meyer

**Wahlbekanntmachung der Stadt Wildeshausen
Europawahl**

1. Am Sonntag, dem **09.06.2024**, findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Wildeshausen ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Folgende Wahllokale sind auch für Personen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe zugänglich:

Wahlbezirk Nr. 101: Städtischer Bauhof, Ahlhorner Straße 94
Wahlbezirk Nr. 103: St.Peter-Schule, Heemstraße 40
Wahlbezirk Nr. 104: Musikschule des Landkreises Oldenburg, Burgstraße 17
Wahlbezirk Nr. 105: Kindergarten Schatzinsel, Im Hagen 1 A
Wahlbezirk Nr. 106: Gesundheitsamt, Delmenhorster Straße 6
Wahlbezirk Nr. 107: Kindergarten Pustebume I, Twistringer Weg 33
Wahlbezirk Nr. 108: Kindergarten Pustebume II, Twistringer Weg 33
Wahlbezirk Nr. 201: Holbeinschule, St.-Peter-Straße 3
Wahlbezirk Nr. 202: Hauptschule I, Humboldtstraße 3
Wahlbezirk Nr. 203: Kindergarten Johanneum, Deekenstraße 35
Wahlbezirk Nr. 204: BBS Wildeshausen, Feldstraße 12
Wahlbezirk Nr. 205: Kindergarten Farbenfroh, Lehmkuhlenweg 1
Wahlbezirk Nr. 206: Kindergarten Knaggerei, Ahlhorner Straße 10 A
Wahlbezirk Nr. 207: Schützenvereinsheim Bühren, Bühren
Wahlbezirk Nr. 208: Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen, Holzhausen
Wahlbezirk Nr. 209: Kindergarten Heidloge, Heidloge 16
Wahlbezirk Nr. 210: Hauptschule II, Humboldtstraße 3
Wahlbezirk Nr. 211: Kindergarten Weizen-Wichtel, Weizenstraße 7

Folgender Wahlraum kann von Betroffenen mit Hilfestellung anderer Personen aufgesucht werden:

Wahlbezirk Nr. 102: Fischereiheim Wildeshausen, Bauernmarschweg 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die wahlberechtigte Person hat die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wildeshausen, 24.05.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

(Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski
